

Einfache Anfrage Etterlin-Rorschach vom 1. Februar 2021

Haben Regierung und Universitätsrat bei der Wiederanstellung von Dozent Rüegg-Stürm versagt?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. April 2021

Guido Etterlin-Rorschach stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 1. Februar 2021 Fragen zur Wiederwahl von Johannes Rüegg-Stürm als Professor der Universität St.Gallen (HSG). Zudem thematisiert er die Reputationsfolgen für die HSG im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen den ehemaligen CEO von Raiffeisen Schweiz und den damit zusammenhängenden Medienberichten zur Rolle von Johannes Rüegg-Stürm in seiner Nebentätigkeit als damaliger Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung und die HSG nehmen die in den Medienberichten bekannt gewordenen Vorgänge und deren Folgen ernst. Dies hat die Regierung in ihrer Antwort auf die dringliche Interpellation 51.21.08 «Universität St.Gallen: Reputationsschaden rasch eindämmen» bereits deutlich zum Ausdruck gebracht. Gemeinsam mit dem Universitätsrat wurden diese Vorgänge analysiert und die Auswirkungen auf die Reputation der HSG erörtert. Diesbezüglich haben überdies verschiedene Gespräche zwischen Exponenten der HSG und Johannes Rüegg-Stürm stattgefunden. Zur Entlastung der HSG vor weiterer negativer Publizität hat Johannes Rüegg-Stürm im Ergebnis seinen Rückzug aus der grundständigen Lehrtätigkeit (Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe) angeboten. Die HSG hat dieses Angebot angenommen und begrüsst. Es wurde eine entsprechende Vereinbarung zur Reduktion des Beschäftigungsgrads verbunden mit einer entsprechenden Gehaltskürzung abgeschlossen, die vom Universitätsrat genehmigt wurde. Die Öffentlichkeit wurde am 23. März 2021 über diese Vereinbarung informiert.

Johannes Rüegg-Stürm war im Strafverfahren gegen den ehemaligen CEO von Raiffeisen Schweiz als Auskunftsperson befragt worden. Daraufhin hat ihm die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ein Kommunikationsverbot auferlegt. Die Einvernahmeprotokolle von Johannes Rüegg-Stürm vom April 2018 lagen dem Universitätsrat weder zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Wiederwahl (Universitätsratssitzung vom 9. Dezember 2019) noch liegen sie ihm heute vor. Eine detaillierte Beurteilung der Vorgänge ist daher auch heute nicht möglich.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Verfahren zur Wiederwahl von Johannes Rüegg-Stürm ist korrekt abgelaufen. Johannes Rüegg-Stürm hat in wissenschaftlicher und akademischer Hinsicht sowie bezüglich seines Unterrichts alle Voraussetzungen für die Wiederwahl erfüllt. Der Universitätsrat hat sich darüber hinaus eingehend mit dem Fall und den daraus folgenden Reputationsschäden für die HSG beschäftigt. Er hat im Laufe dieses Prüfverfahrens Johannes Rüegg-Stürm verschiedene Fragen gestellt. In einem mehrseitigen Antwortschreiben nahm Johannes Rüegg-Stürm detailliert Stellung und berichtete – soweit in einem laufenden Strafverfahren möglich – über den damaligen Stand und Inhalt des Verfahrens. Weiter brachte er zum Ausdruck, dass er die negativen Wirkungen, die sich im Gefolge seiner Nebentätigkeit als Verwaltungsratspräsident bei Raiffeisen Schweiz für die HSG ergeben hätten, zutiefst bedaure.

An der Wahlsitzung des Universitätsrates wurde Johannes Rüegg-Stürm zu einer Befragung eingeladen. Diese ergab im Befund des Universitätsrates vertiefte und befriedigende Antworten. In der Folge wählte ihn der Universitätsrat am 9. Dezember 2019 für die Amtsdauer vom 1. Februar 2020 bis zur Emeritierung am 31. Juli 2026 wieder. Die Regierung genehmigte die Wiederwahl Anfang des Jahres 2020.

2. Im Rahmen des ihm rechtlich Erlaubten hat Johannes Rüegg-Stürm den Universitätsrat umfassend informiert. Aufgrund des eingangs erwähnten staatsanwaltschaftlichen Kommunikationsverbots konnte er sich nur generell und nicht zu den einzelnen ihn betreffenden und in den Medien aufgegriffenen Punkten des Untersuchungsverfahrens und auch nicht zur Tragweite des Strafverfahrens äussern.
3. Regierung und HSG haben alles Interesse, weiteren Reputationsschaden zu vermeiden. Allerdings hat die HSG als Arbeitgeberin auch eine Fürsorgepflicht gegenüber Johannes Rüegg-Stürm als langjährigem Angestellten. Deshalb musste es das Ziel der Verhandlungen zwischen der HSG und Johannes Rüegg-Stürm sein, eine Lösung zu finden, die beiden Aspekten Rechnung trägt. Die getroffene Vereinbarung sieht vor, dass Johannes Rüegg-Stürm seine grundständige Lehrtätigkeit als Ordinarius für Organizational Behavior auf der Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe am 31. Juli 2021, mit Ende des aktuellen Semesters, beenden wird. Damit einher geht eine Reduktion des Beschäftigungsgrads auf neu 40 Prozent. Johannes Rüegg-Stürm bleibt in diesem Umfang als Professor an der HSG tätig und konzentriert sich dabei auf seine Forschungstätigkeit, auf Aufgaben in der universitären Selbstverwaltung (z.B. Kommissionstätigkeit) und auf die Weiterbildungsstufe.
4. In schlüssiger Wertung der ihm zugänglichen Grundlagen hat der Universitätsrat im Dezember 2019 Johannes Rüegg-Stürm wiedergewählt und im März 2021 die Vereinbarung zwischen der HSG und Johannes Rüegg-Stürm, die das Interesse der HSG an einer unbeschädigten Reputation und ihre Fürsorgepflicht gegenüber Johannes Rüegg-Stürm abgleicht, genehmigt. Weiterer Handlungsbedarf ist nicht ersichtlich.